

Informationen über Assistenzhunde



Gesetzliche Regelung

Ein Assistenzhund ist ein Hund, der einen Menschen mit Behinderung unterstützt. Gesetzlich sind alle Assistenzhunde seit dem 01.01.2015 im §39a des Bundesbehindertengesetzes (Link zu §39a Bundesbehindertengesetz) geregelt. Eine zusätzliche Richtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Link zur Richtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) führt die näheren Bestimmungen dieses Gesetzes aus.

Assistenzhundegruppen

Unter den Begriff der Assistenzhunde werden drei Gruppen gefasst:

1. Blindenführhunde:

Sie werden zur Unterstützung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen eingesetzt.

2. Signalhunde:

Sie werden zur Unterstützung von Menschen mit Hörbehinderung und Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Epilepsie, Diabetes und neurologischen Erkrankungen eingesetzt.

3. Servicehunde:

Sie werden zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Bereich der Mobilität eingesetzt.

Anerkennung eines Hundes als Assistenzhund

Damit ein Hund als Assistenzhund anerkannt wird, müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

1. Gesundheitliche Eignung

Diese wird durch eine umfassende tierärztliche Untersuchung nachgewiesen.

2. Wesensmäßige Eignung

Der Hund soll seiner Umwelt gegenüber ein neutrales und ein von dieser nicht beeinflussbares Verhalten zeigen.

3. Spezielle Ausbildung

Die Ausbildung des Hundes umfasst, neben dem grundsätzlichen Gehorsam, eine spezielle Ausbildung für spezifische Hilfeleistungen abhängig von dem zukünftigen Einsatzgebiet des Hundes.

4. Positiv abgeschlossene staatliche Beurteilung

Die Beurteilung von Assistenzhunden gliedert sich in zwei Beurteilungsverfahren. Zunächst erfolgt die Qualitätsbeurteilung, welche der Hund mit seinem/r AusbilderIn absolviert. In der Qualitätsbeurteilung werden die allgemeinen Anforderungen an das Sozial- und Umweltverhalten des Hundes, Grundgehorsam sowie die speziellen Hilfsleistungen beurteilt. Wurde die Qualitätsbeurteilung positiv abgeschlossen, so kann die Zusammenschulung des Hundes mit der betroffenen Person beziehungsweise dem Triaden-Team erfolgen.

An die Zusammenschulung schließt sich die Teambeurteilung an, welche der Hund mit der betroffenen Person absolviert. Erst nach positiver Absolvierung der Teambeurteilung erfolgt die Anerkennung als Assistenzhund und nur dann kann der Hund in den Behindertenpass eingetragen werden. Durch diese Eintragung in den Behindertenpass erhält der betroffene Mensch für seinen Assistenzhund die in Rechtsvorschriften geregelten Zutrittsrechte zu öffentlichen Orten, Gebäuden und Dienstleistungen und Ausnahmen von der Leinen- und Maulkorbpflicht.

Sowohl die Qualitäts- als auch die Teambeurteilung erfolgt durch die Prüf- und Koordinierungsstelle für Assistenzhunde am Messerli Forschungsinstitut, Veterinärmedizinische Universität Wien, durch eine Prüfungskommission bestehend aus einem/einer kynologischen Sachverständigen und einem/einer Sachverständigen für Assistenzhunde.

Liste von Ausbildungsstätten für Assistenzhunde

Nachfolgend eine Liste der Ausbildungsstätten, welche bereits eine Qualitätsbeurteilung bei der Prüf- und Koordinierungsstelle für Assistenzhunde des Messerli Forschungsinstitutes, Veterinärmedizinische Universität Wien, absolviert haben:

Blindenführhundschiule Karlheinz Ferstl in 7020 Loipersbach
Ilztaler REHA Hundeschule Gerstmann in 8211 Ilztal
Dr. med. vet. Veronika Grössl Diabetikernwarnhunde in 2371 Gießhübl
Assistenzhunde Cornelia Reithner in 3662 Münichreith
Assistenzhundezentrum Sabine Muschl in 2345 Brunn am Gebirge
Rehadog Assistenzhunde in 4209 Engerwitzdorf
Animal Training Center in 8151 Rohrbach
Elisabeth Pikhart Blindenführhundschiule in 2802 Hochwolkersdorf
Assistenzhunde Hannah Joeres in 9141 Eberndorf
Work Walk Play - Christa Reisenbichler in 4820 Bad Ischl
Hundezentrum Canis Familiaris in 52159 Roetgen, D
Hunde- und Assistenzhundezentrum Allgäu in 87634 Obergünzburg, D
Pfortenassistenz Kati Kohoutek in 9612 Semering
Blindenführhundschiule LATAU - Lateinamerika & Austria, Mail an Elaine Lasser in 4362 Bad Kreuzen
Vorarlberger Assistenzhundezentrum Helfende Pforte, Elisabeth Linger in 6923 Lauterach
Therapie-Hunde Mensch und Tier, Sabine Jacobi in 7551 Stegersbach
Partner-Hunde Österreich, Elisabeth Färbinger in 5151 Nussdorf



Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna), Veterinärplatz 1, 1210 Wien, Österreich
<http://www.vetmeduni.ac.at/de/assistentzhunde/informationen-ueber-assistentzhunde/>

Seit Jänner 2015 gehört das Institut für Epilepsie IFE gemeinnützige GmbH* zum Kreis der spendenbegünstigten Organisationen (Registriernummer SO2512 | FN 342798s). Damit ist Ihre Spende steuerlich absetzbar. Helfen Sie uns Betroffenen und deren Familien mit Rat und Tat zu unterstützen. Egal welchen Betrag Sie spenden, jeder Euro zählt, jede Spende hilft.

Spendenkonto: BIC BKAUATWW | IBAN AT611200010011690145 Obere Donaustraße 33 | 1020 Wien | AT